

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Segeberg

Die Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG, Moorblick 1, 23824 Tensfeld, hat die Planfeststellung gemäß § 68 Absatz 1 WHG zum Kiesabbau durch Nassauskiesung beantragt. Hierbei sollen in dem Bereich „Unter Grenzberg“ an der L 68 in der Gemeinde Tensfeld die Abbauflächen für die Gewinnung von Kiessand erweitert sowie der Nassabbau geändert werden. Anstatt des Nassabbaus mit nachfolgender Verfüllung mit grubeneigenem Feinmaterial wird der Nassabbau mit Verbleib offener Wasserfläche nach Beendigung des Rohstoffabbaus beantragt. Gleichzeitig wird für eine Fläche an der K 52 teilweise die Verfüllung mit unbelastetem Fremdboden statt der bisher vorgesehenen Auffüllung mit grubeneigenem Material beantragt. Zudem sind Abweichungen von der planfestgestellten abschließenden Gestaltung vorgesehen.

Die Antragsfläche des vorliegenden Antrags umfasst die Flurstücke 3, 4, 5, 6, 9, 10/2, 12, 13, 14/3, 15/1, 97, 98/3, 98/4, 107/14 und teilweise 96/4 der Flur 1 sowie die Flurstücke 55, 120, 122, 128, 129, 130 und teilweise 42/1, 46/1, 50/1, 64, 85/47, 93/54, 126 der Flur 2 sowie die Flurstücke 5/8, 11/2, 12/12 und teilweise 92/1 der Flur 5 der Gemeinde und Gemarkung Tensfeld.

Nach Abschluss der Prüfungen und Auslegung der Planunterlagen findet nunmehr gemäß § 140 Abs. 6 LVwG die Erörterung des Planes und der abgegebenen Stellungnahmen sowie der erhobenen Einwendungen statt.

Die Erörterung des Planes und der abgegebenen Stellungnahmen sowie der erhobenen Einwendungen findet am 13.09.2022 um 14:30 Uhr im Neubau der Kreisverwaltung Segeberg, Rosenstraße 28 a, 23795 Bad Segeberg statt. Der Termin ist nicht öffentlich.

Bad Segeberg, den 05.09.2022

Kreis Segeberg
Der Landrat
Untere Wasserbehörde